

Änderung der Geschäftsordnung des Rates

I.

§ 38 der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Migrationsausschuss besteht aus elf Ratsfrauen und Ratsherren und elf Mitgliedern ohne Stimmrecht, die nach § 51 Absatz 7 NGO berufen werden.“

2. Nach Absatz 1 wird der folgende neue Absatz 2 eingefügt:

„Als Mitglieder ohne Stimmrecht gemäß Absatz 1 Satz 2 können alle Ausländerinnen und Ausländer benannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, die mindestens 6 Monate in Hannover mit Hauptwohnung gemeldet sind, die nicht entmündigt sind oder wegen geistiger Gebrechen unter Pflegschaft stehen und die eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen oder staatenlos sind. Ausgenommen ist,

1. wer sich in der Bundesrepublik Deutschland im Dienste seines Heimatstaates aufhält; dasselbe gilt für dessen Ehegatten,
2. wer keinen gültigen Aufenthaltstitel gem. § 4 Aufenthaltsgesetz oder keine gültige Aufenthaltserlaubnis-EU gem. § 5 Absatz 2 Freizügigkeitsgesetz/EU nachweist oder wer zum Zeitpunkt der Zulassung des Wahlvorschlages bestandskräftig oder vollziehbar ausgewiesen worden ist oder für den zu diesem Zeitpunkt bestandskräftig oder vollziehbar der Verlust des Rechts auf Einreise und Aufenthalt nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU festgestellt worden ist,
3. wer infolge Richterspruchs nach deutschem Recht die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
4. wer gemäß § 35 a der Niedersächsischen Gemeindeordnung von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.“

3. Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

II.

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.05.2007 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 30.04.2008 außer Kraft; zugleich tritt die durch diesen Beschluss geänderte Vorschrift in ihrer bisherigen Fassung wieder in Kraft.